

Gegenreformation bis zum Beginn des 30-jährigen Krieges

Unter Gegenreformation, auch katholische Reformation genannt, versteht man einerseits eine innere Reform der katholischen Kirche auf der Grundlage des Konzils von Trient. Einer ihrer wichtigsten Träger war der Jesuitenorden. In diesem Sinn brachte sie eine entscheidende Zustandsverbesserung der kirchlichen Institutionen. Darüber hinaus bedeutete Gegenreformation die Durchsetzung des durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 festgelegten landesfürstlichen Rechts, die Religion der Untertanen zu bestimmen. In den habsburgischen Erbländern führte dies zur ausnahmslosen Wiedereinführung der katholischen Religion, der von allen betroffenen Bevölkerungsgruppen heftiger Widerstand entgegengesetzt wurde. Offene Gewalt und Gewissenszwang lassen die Gegenreformation als düstere Epoche erscheinen, die bis tief in das 17. Jahrhundert hinein dauerte.

Die Wiedereinführung des katholischen Glaubens in der Region

Absetzung evangelischen Äbte im Stift Garsten (1568 und 1574)

Bei den herrschenden Zuständen war es naheliegend, sich in einem ersten Schritt um die Rückgewinnung des Klerus zur katholischen Religion zu bemühen. In Garsten wurde 1568 der evangelische **Abt Antonius I** abgesetzt und an seine Stelle der Abt von Gleink **Georg II. Lochmayr** berufen. Doch auch bei ihm stellte sich heraus, dass er dem Augsburger Bekenntnis nahestand und verheiratet war. Erst der nach dessen Absetzung 1574 berufene **Abt Johann I.** vom Schottenstift in Wien ist eindeutig wieder der katholischen Religion zuzuordnen. (> [Zum Dokument](#)) Trotz intensiver Bemühungen gelang es ihm nicht, bei der Besetzung der Pfarrerstellen nennenswerte Erfolge zu erzielen, der Widerstand der Bevölkerung war zu groß. Als er 1589 als Abt nach Kremsmünster berufen wurde, blieb die Abtstelle 2 Jahre lang unbesetzt.



Robotbeschwerde der Mollner Bauern an Kaiser Rudolf II. (1588)

Hinweise auf die Durchführung der Gegenreformation in Molln gibt es aus dieser Zeit nicht. Eine 1588 beim Kaiser in Prag eingebrachte Beschwerde wegen überhöhter Robotforderungen richtete sich gegen die Herrschaft Steyr. (> [Zum Dokument](#)) Sie betrifft zwar nicht unmittelbar einen religiösen Anlass, zeigt aber doch die Unzufriedenheit und das tiefe Misstrauen der Bauern ihrer Obrigkeit gegenüber. In einer von der Hofkanzlei eingeforderten Stellungnahme wies die Herrschaft Steyr die Beschwerde als unbegründet zurück und bezeichnete die Beschwerdeführer als ungehorsame und rebellische Untertanen und Rädelsführer gegen die kaiserliche Majestät. Zwischen den Religionswirren und den unerträglichen Abgabenerhöhungen besteht allerdings ein indirekter Zusammenhang. Die Landstände des Landes ob der Enns, von denen der Herren- und Ritterstand überwiegend lutherisch waren, besaßen gegenüber dem Landesfürsten das Steuerbewilligungsrecht. Da dieser besonders wegen der Türkenabwehr ständig in Geldnöten war, verlieh ihnen das so große Macht, dass sie sich im Gegenzug zu Steuerbewilligungen u.a. die freie Religionsausübung erkaufen konnten. Diese Steuerlast wurde oftmals noch durch Zuschläge für die Herrschaft aufgefettet und den Untertanen aufgebürdet, ohne dass ihnen dafür eine freie Religionsausübung gewährt wurde. Die Zuspitzung der Verhältnisse u.a. durch eine rigorose Rekatholisierungspolitik von Kaiser Rudolf II. führte wenige Jahre nach der Mollner Beschwerde zum landesweiten Bauernaufstand 1594/1597, an dessen Niederschlagung auch die lutherischen Landstände tatkräftig mitwirkten.

Abberufung evangelischer Pfarrer unter Abt Martin I. (1591-1599)

Der 1591 gewählte Abt Martin I. hatte in den ersten Jahren wenig Erfolg in seinen



Bemühungen zur Ablösung der evangelischen Pfarrer und zur Rekatholisierung der Pfarrkirchen. Der Ausbruch des zweiten o.ö. Bauernaufstandes (1594-1597) bereitete ihm vielmehr neue Schwierigkeiten mit den aufrührerischen Bauern, wie der vorliegende Bericht vom 2. Oktober 1596 zeigt. Erst im Zuge der Unterdrückung des Aufstandes gelang ihm dies in der Stiftspfarr selbst und in einigen Pfarren des Ennstales. Wie das vor sich ging und wie die Bevölkerung das aufnahm, zeigt eine **Beschwerde der Garstner Pfarrangehörigen** (> [Zum Dokument](#)), die sie wegen des Vorgehens von Abt Martin an den Kaiser richteten. Die erfolgreiche Niederschlagung des Bauernaufstandes 1597 ermöglichte dem Kaiser eine wesentliche Zurückdrängung des Einflusses der evangelischen Landstände und führte zu einer deutlichen Verschärfung der Gegenreformation. In einer Reihe von

kaiserlichen Patenten wurde die Rückgabe der Kirchengüter und am 12. August 1597 eine katholische Generalreformation des Landes befohlen. 1599 konnte Abt Martin auch in Steyr wieder einen katholischen Stadtpfarrer installieren, schuf aber damit seinem nur kurz im Amt befindlichen Nachfolger **Alexander I. (1600-1601)** große Schwierigkeiten, weil ihn die Steyrer Bürger nicht anerkennen wollten.

Beginn der Taufmatriken in Molln (1600)

Der Beginn der durch das Tridentiner Konzil verordneten Führung der Pfarrmatriken kann als Erfolg der Rekatholisierungsbemühungen angesehen werden, weil er einen Akt der Unterordnung unter die geistliche Obrigkeit darstellt. Ein eindeutiger Beweis dafür, dass auch ein katholisch gesinnter Pfarrer installiert werden konnte, ist es aber nicht. Bei dem enormen landesfürstlichen Druck könnte es auch ein Tarnungs- oder Ausweichmanöver gewesen sein. Gestützt auf die rigorosen kaiserlichen Patente konnte **Abt Johann Wilhelm** das Werk seiner Vorgänger unter besseren Voraussetzungen weiterführen. Als erste Maßnahme pflegte er die Vorlage einer **Kirchenrechnung** einzufordern, welche die Übernahme des Kirchengutes durch einen neuen Pfarrer einleitete. Der Bruderzwist (1608-1611) im Haus Habsburg zwischen Erzherzog Matthias und Kaiser Rudolf II. führte zu einem Wiedererstarken der Landstände und zur vorübergehenden Aufweichung der Reformationspatente. Erst als Matthias 1612 Kaiser wurde, endete dieser Zustand. 1613 übernachtete Kaiser Matthias auf dem Weg nach Regensburg im Stift Garsten.



Bitschrift der Mollner Untertanen an Abt Johann Wilhelm I. (1601-1614)

In einem leider undatierten Schreiben (> [Zum Dokument](#)) bitten die Mollner Untertanen den Abt Johann Wilhelm, er möge ihnen die Beichtpflicht zu Weihnachten verschieben, weil sie u.a. mit sich selbst und ihrem Gewissen noch nicht im Reinen wären und sie eine Beichte mit reinem Gewissen ablegen möchten. Dies weist einerseits darauf hin, dass die Möglichkeit zur katholischen Beichte in Molln schon gegeben war, andererseits aber die Pfarrangehörigen diese Beichte noch ablehnten. Ob das Schreiben aus der Zeit vor oder nach dem habsburgischen Bruderzwist stammt, ist leider nicht feststellbar.

Vorlage einer Kirchenrechnung der Pfarre Molln (1614).

Am 7. Juni 1614 legte die Pfarre Molln auf Befehl des Priors Karl Neuhofer und des Hofrichters Tobias Waizhofer, welche nach dem Tod von Abt Johann Wilhelm interimistisch das Stift Garsten verwalteten, im Beisein abgesandter Kommissäre und Beistände eine Kirchenabrechnung vor. Entgegen der Gepflogenheit bei anderen Kirchenrechnungen aus späteren Jahren scheint aber kein Pfarrer auf, sondern nur die bestellten Zechröpste. Dies könnte bedeuten, dass es einen anerkannten Pfarrer zu diesem Termin nicht gab.

Im Jahre 1615 löste Freiherr Georg Siegmund von Lamberg dem Burggrafen Georg von Stubenberg die Burggrafschaft der landesfürstlichen Herrschaft Steyr ab. 1519 verpfändete ihm Kaiser Ferdinand II. für ausstehende Besoldung und einen Kredit in der Höhe von etwa 180 000 Gulden die Herrschaft Steyr. Die streng katholische Einstellung des neuen Burggrafen brachte eine konsequente Unterstützung der Rekatholisierung seitens der weltlichen Obrigkeit.

Kaiser Matthias verbietet „Auslaufen“ zu fremden Pfarren (1618)

In einem an den Burggrafen zu Steyr gerichteten Brief (> [Zum Dokument](#)) schreibt Kaiser Matthias, zur Herrschaft Steyr gevogtete Pfarrer hätten sich beschwert, dass ihre Pfarrkinder zu fremden Pfarren „auslaufen“. Er erteilt den Befehl, die Herrschaft Steyr möge ihren Untertanen auferlegen und sie ermahnen, dieses Auslaufen zu evangelischen Prädikanten abzustellen.

Dieser Brief zeigt, dass die betreffenden Pfarrangehörigen die ihnen vorgesetzten katholischen Pfarrer nicht annahmen und bei anderen, höchstwahrscheinlich noch evangelischen an Gottesdienst und Sakramenten teilnahmen. Sollte in Molln schon ein katholischer Pfarrer gewesen sein, so wäre ein Auslaufen nach Leonstein möglich gewesen, wo der evangelische Prädikant Caspar Schranz unter dem Schutz seiner evangelischen Herrschaft Zelking noch predigen konnte.